

SKM gGmbH – Ambulante Dienste

Jahresbericht 2005

Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff SGB XII

Vorbemerkungen

Seit 1992 bietet die SKM gGmbH das Betreute Wohnen nach § 72 BSHG, heute §§ 67 ff SGB XII, an. Diese Form der intensiven Unterstützung in einem selbstgewählten Wohnumfeld ermöglichen dem Klienten ein hohes Maß an Selbstbestimmung verbunden mit professioneller Hilfe in den Lebenslagen, die vorher der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im Wege standen.

Derzeit gibt es 2 zu je 50% vom Landschaftsverband Rheinland und der Stadt Düsseldorf finanzierte Sozialarbeiterstellen, mit denen insgesamt 24 Personen betreut werden können.

Ausgangslage

Zum Januar starteten die Ambulanten Dienste mit 22 Klienten in das neue Jahr. 7 Klienten beendeten mit dem 31.12.04 ihre Maßnahme Betreutes Wohnen nach § 72 BSHG. Viele laufende Maßnahmen konnten insbesondere im ersten Quartal des Jahres beendet werden, so dass Neuaufnahmen ohne Wartezeiten in diese Hilfe einsteigen konnten. In 2004 mussten einige Klienten abgewiesen werden, dies war im Berichtszeitraum nicht mehr notwendig.

35 Personen erhielten in 2005 die Unterstützung im Rahmen der Maßnahme Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff SGB XII durch den Ambulanten Dienst der SKM gGmbH. 16 Personen konnten im Berichtszeitraum neu aufgenommen werden, 12 beendeten die Maßnahme.

Die SKM gGmbH bietet in drei Wohngemeinschaften á je vier Einzelzimmer und Gemeinschaftsräumen das Betreute Wohnen für diejenigen an, die nicht ganz allein leben wollen und die Gemeinschaft einer WG bevorzugen. Eine WG wurde im Laufe des Jahres aufgelöst, da die Nachfrage nach WG-Plätzen in den vergangenen zwei bis drei Jahren doch nachgelassen hat. Statt dessen stieg die Anfrage bezüglich der Unterstützung in eigener Wohnung, so dass für das kommende Jahr Überlegungen angestrebt werden, die WGs in diesem Bereich aufzulösen und Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff SGB XII nur noch in eigener Wohnung anzubieten.

Im nachfolgenden Text beziehen sich die Angaben auf insgesamt 35 Personen, die im Jahr 2005 betreut wurden.

Zielgruppe der Hilfe

Die Menschen, die in dieser Maßnahme betreut werden, kommen aus sehr unterschiedlichen Lebenskontexten. Vier Personen kamen nach Zwangsräumung aus der eigenen Wohnung und eventuell kurzfristiger Unterbringung durch das Amt für Wohnungsnotfälle zum Ambulanten Dienst. 25 lebten vorher in der stationären Hilfe der SKM gGmbH HAUS WEISSENBURG oder anderen stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, sechs Menschen waren gänzlich ohne festen Wohnsitz. 20 Klienten wurden in der eigenen Wohnung betreut, 15 in Wohngemeinschaften der SKM gGmbH. Von den Letztgenannten bezogen drei im Berichtszeitraum eine eigene Wohnung. Für einen Klienten war die Hilfe damit abgeschlossen, die beiden anderen benötigten für die neue Lebenssituation noch Unterstützung.

Die Problembereiche der Klienten sind sehr unterschiedlich. Sehr häufig sind die Menschen arbeitslos und/oder haben eine unzureichende Berufsausbildung. Daraus resultiert in sehr vielen Fällen eine Überschuldung. Suchtmittelmissbrauch und psychische Beeinträchtigungen ergänzen oftmals die Lebenssituation. Auch Haftstrafen behindern den Weg in das selbstbestimmte Leben, da Arbeitssuche sich dadurch schwierig gestaltet. Ein fehlendes soziales Umfeld ist in der Regel auch nicht vorhanden, was sich beim Aufbau eines eigenständigen Lebens aber als notwendig erweist.

Von den 35 Klienten in 2005 hatten drei eine Arbeitsstelle bevor sie in die Maßnahme Betreutes Wohnen einstiegen und behielten diese Arbeit auch während der Maßnahme. Zwei Klienten begannen eine Umschulung, wovon einer sie bereits erfolgreich abgeschlossen hat. Insgesamt 13 konnten eine Beschäftigung im Rahmen von 1-Euro-Jobs beginnen.

Die gesundheitliche Verfassung der Klienten ist in vielen Fällen unzureichend. Dies beginnt bei einigen schon bei der Zahnbehandlung, zu denen einige Klienten sehr motiviert werden müssen. Andere haben zum Teil massive körperliche Beeinträchtigungen, die häufig auch eine Folge von Suchtmittelmissbrauch sind. Von den 35 betreuten Klienten im Jahr 2005 hatten 13 Alkoholprobleme, 9 wurden mit Methadon substituiert, 2 nahmen andere Drogen. Diese Zahlen zeigen, dass insbesondere die Stabilisierung der Klienten in Bezug auf ihre Abhängigkeit ein Schwerpunkt der Arbeit ist. Aber auch die Suche nach einer Zukunftsperspektive und einer der individuellen Möglichkeit angepassten Tagesstruktur ist ein wichtiges Element, um eine dauerhafte Stabilisierung zu erreichen. Ist eine Möglichkeit der sinnstiftenden Tagesstrukturierung gefunden, so muss das erlernte Sozialverhalten den gegebenen Umständen angepasst werden.

Sehr viel Unterstützung ist auch in allen Belangen des täglichen Lebens notwendig. Die Selbstständigkeit in Bezug auf Regelung von administrativen Angelegenheiten ist bei den Klienten sehr unterschiedlich. Einige benötigen lediglich Informationen, andere wiederum sind gänzlich überfordert beim Ausfüllen von Anträgen bzw. bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche. Hier muss auf den individuellen Hilfebedarf eingegangen werden, um Ängste abzubauen.

Personalsituation

Die Personalsituation im Bereich Betreutes Wohnen ist seit vier Jahren sehr stabil. Insgesamt vier SozialarbeiterInnen teilen sich die 24 Klienten auf. Durch die Stabilität in der Personalsituation bietet sich die SKM gGmbH den Klienten als verlässlicher Partner. Ein Wechsel des Bezugsbetreuers erfolgte in keiner Maßnahme. Zwei

MitarbeiterInnen haben bereits eine sozialpsychiatrische Zusatzausbildung abgeschlossen, eine weitere Mitarbeiterin befindet sich derzeit in dieser Ausbildung, eine Mitarbeiterin befindet sich seit September 2005 in dem Aufbaukurs. Diese Zusatzausbildung befähigt die MitarbeiterInnen, mit den immer problematischer werdenden Verhältnissen der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen kompetent umzugehen.

Räumliche/bauliche Situation

Der Ambulante Dienst der SKM gGmbH betreute im Bereich des BeWo nach §§ 67 ff SGB XII im vergangenen Jahr auch Menschen in Wohngemeinschaften. Hierbei handelt es sich um drei Wohnungen, die von der SKM gGmbH angemietet und an die Klienten untervermietet wurden. Diese Wohngemeinschaften befinden sich in den Stadtteilen Flingern und Eller. Eine Wohngemeinschaft in Flingern wurde im Berichtszeitraum abgeschafft, da der Bedarf nicht mehr vorhanden war und somit die Wohnung gekündigt wurde.

Die Büros der MitarbeiterInnen befinden sich im Haupthaus der stationären Hilfe HAUS WEISSENBURG, ein zusätzliches Beratungsbüro gibt es in Flingern.

Vernetzung/Kooperation mit anderen sozialen Diensten und Einrichtungen

Die Kooperation mit anderen sozialen Diensten und Einrichtungen ergänzen die Arbeit der MitarbeiterInnen der Ambulanten Dienste, um ein möglichst stabiles Netz für die Klienten aufzubauen. Die komplexe Lebenssituation des Klienten erfordert ein auf seine Bedürfnisse abgestimmtes Kooperationsnetz, bei dessen Aufbau der Klient aktiv miteingebunden werden muss, damit er die Hilfe als sinnvoll empfindet.

Die Kooperationspartner des Ambulanten Dienstes werden im Folgenden aufgelistet:

- Landschaftsverband Rheinland
- ARGE
- Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle
- Wohnungsamt
- Arbeitsagentur
- Stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Düsseldorf
- Ambulante Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Düsseldorf
- Beschäftigungsprojekte
- Methadonambulanz des Gesundheitsamtes
- Niedergelassene Ärzte
- Suchtberatungsstellen
- Krankenhäuser
- Gesetzliche Betreuer
- Krankenkassen
- Bewährungshilfe

Die Zusammenarbeit mit den hier genannten Kooperationspartnern hat sich im Berichtszeitraum sehr bewährt. Dem einzelnen Klienten wird durch diese Vielfalt der möglichen Partner im Hilfeverbund die Komplexität seines Lebens und die damit notwendige Übernahme der Verantwortung für sein Handeln deutlich.

Problematisch war die Einführung des ALG II und der ARGE, da lange Zeit Stellen nicht besetzt waren, die Aufgaben nicht eindeutig zugeordnet werden konnten und die Umstellung auf ein neues Leistungssystem mit den sich daraus für den Klienten ergebenden Konsequenzen undurchschaubar blieben. Diese Problematik konnte im

Laufe des Jahres aber vermindert werden. Sicherlich muss hier auch im Jahr 2006 insbesondere die Situation der Menschen, die Hilfe nach §§ 67 ff SGB XII benötigen, noch besser in die Anforderungen des SGB II integriert werden.

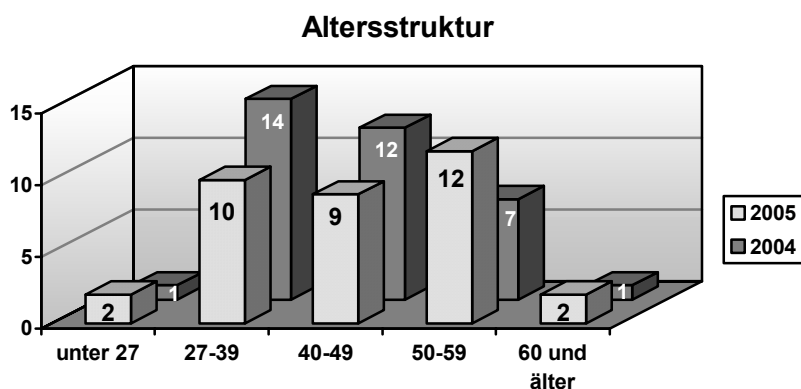
Besondere, inhaltliche Akzente im Berichtsjahr

Eine wesentliche Entwicklung im Bereich Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff SGB XII war die Entscheidung, letztendlich alle Wohngemeinschaften aufzulösen. In den vergangenen zwei bis drei Jahren wurde es immer schwieriger, für freiwerdende WG-Plätze Interessenten zu finden. Einige Klienten haben dieses Angebot angenommen, da sie ansonsten auf der Straße oder in Notschlafstellen leben mussten. Eine eigene Wohnung wäre für sie sicherlich interessanter gewesen, wenn sie dementsprechende Unterstützung bei der Wohnungssuche bekommen hätten. Leider wird den BeWo-Anbietern diese Hilfeleistung nicht finanziert, so dass einige Menschen eher aus Not als aus freiem Willen in eine Wohngemeinschaft gezogen sind. Da diese WG-Plätze immer schwieriger zu besetzen sind hat die SKM gGmbH beschlossen, freiwerdende Plätze nicht mehr zu besetzen und diese WGs aufzulösen. Parallel dazu gab es Klienten, die diese WG-Plätze nicht freigeben wollten, obwohl die Betreuung beendet war. Der Gedanke, zukünftig alleine zu leben und sich nun auf dem Wohnungsmarkt zu behaupten, machte ihnen Angst oder bedeutete zuviel Arbeit, so dass die Suche nach einer eigenen Wohnung nicht passierte. Ein Klient zahlte seit Anbeginn der Hilfe seine Miete nicht, so dass eine Räumungsklage eingeleitet wurde. Durch die Betreuung der Menschen in selbst angemietetem Wohnraum verlässt die SKM gGmbH nun auch die Vermieterposition und wird durch Fehlverhalten der Klienten nicht mehr belastet.

Statistik

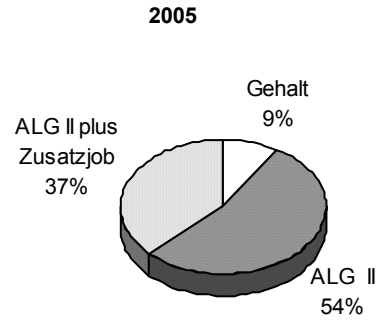
Sowohl in 2004 als auch in 2005 wurden jeweils 35 Personen im Betreuten Wohnen nach §§ 67 ff SGB XII betreut. In beiden Jahren war unter den Betreuten eine Frau und 34 Männer. Die Frauen bekommen in der Regel über ihre Partner Kontakt zum Ambulanten Dienst.

Klienten

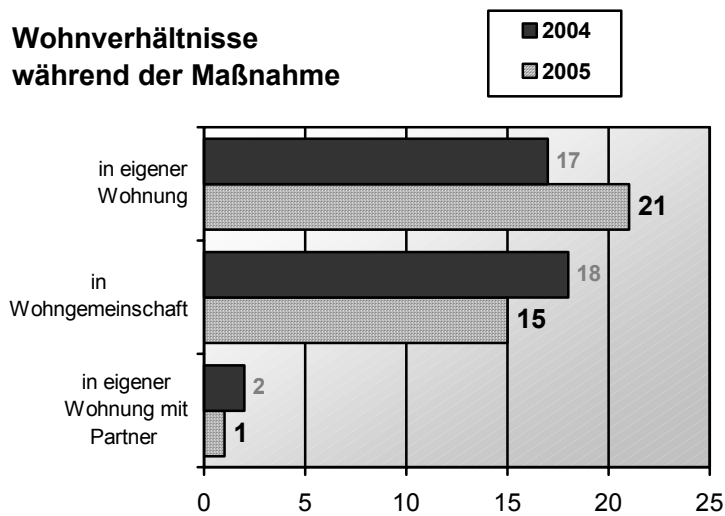


Primäre Einkommenssituation

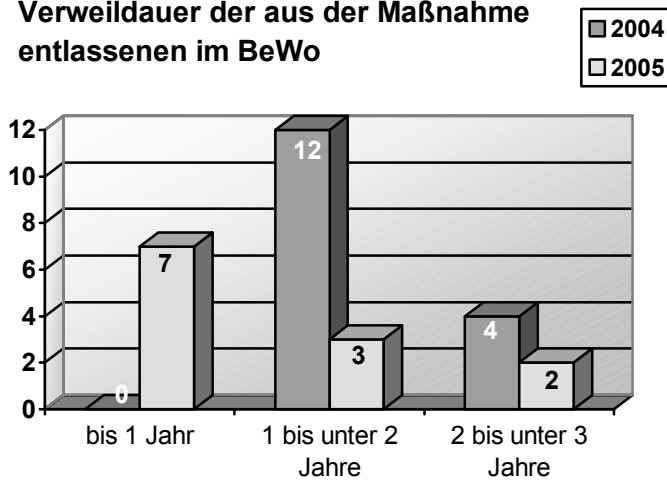
	2004	2005
Gehalt	7	3
ALG II		19
ALG II plus Zusatzjob		13
Arbeitsamt	15	
Sozialamt	11	
Grundsicherung	1	
Krankenkasse	1	



Wohnverhältnisse während der Maßnahme



Verweildauer der aus der Maßnahme entlassenen im BeWo



Ergebnisse und Wirkung der Hilfe

12 Klienten beendeten im Berichtszeitraum die Maßnahme. Bei drei Männern zeigte sich während des Hilfeprozesses, dass diese Maßnahme ihrer Lebenssituation nicht gerecht wird. Zwei haben eine massive Alkoholproblematik, einer ist psychisch beeinträchtigt. Deshalb wurden diese Klienten der Hilfe nach §§ 53 ff SGB XII zugeführt.

Vier Männer haben sich sehr stabilisiert und gehen nun ihren Weg. Wichtig ist hier, dass sie jederzeit die Möglichkeit haben, die Hilfe des Ambulanten Dienstes in Anspruch zu nehmen. Drei von ihnen nehmen noch die Geldverwaltung der SKM gGmbH in Anspruch und haben so noch laufend Kontakt zu den Sozialarbeitern. Bei einem Klienten sah es anfänglich sehr gut aus. Er stabilisierte sich. Dann wurde er regulär aus dem Methadonprogramm entlassen und es kam zu einem Rückfall in die Drogenszene. Leider brach er daraufhin den Kontakt zu den Sozialarbeitern ab. Weitere vier Menschen konnten die Hilfe für sich nicht annehmen, da sie nicht das richtige Angebot für sie war. Zwei von ihnen hatten eine starke Alkoholproblematik, wollten aber andere Hilfen nicht in Anspruch nehmen, zwei waren aufgrund von Drogenmissbrauch psychisch auffällig und hätten ebenfalls einer anderen Hilfeform bedurft. Auch sie waren dafür nicht ansprechbar. Alle vier waren weniger als ein Jahr im Betreuten Wohnen nach §§ 67 ff SGB XII.

Abschließend ist zu sagen, dass sich in der Regel schon in den ersten Monaten der Maßnahme zeigt, ob diese Hilfe wirklich ausreichend ist. In ungefähr 50% der Fälle, die hier nicht in der richtigen Hilfe gelandet sind ist es möglich, dass die Menschen zu anderen Angeboten zumotivieren sind. Letztendlich muß aber akzeptiert werden, dass diese Entscheidung dem einzelnen Klienten obliegt.

2006-01-26